

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2023
Nr. 29
Mittwoch, 06.12.2023
von Seite 182 bis 184

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen	Seite	183
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	184
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangsseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

STADTVERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S 252) wird nach Vorlage gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für die

STADT HEIDE folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 5 LÖffZG dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden durch die zuständige Behörde bestimmt.

Die Verkaufsstellen dürfen aus besonderem Anlass jeweils von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

An folgenden Sonntagen dürfen Verkaufsstellen offengehalten werden:

am 07.04.2024 Heider Frühlings- und Blumenmarkt

am 22.09.2024 anlässlich der „Dithmarscher Kohltage“ in Heide

§ 3

Abweichungen von den festgesetzten Terminen sind zur gesetzlichen Prüfung der Voraussetzungen dem Bürgermeister in seiner Funktion als örtliche Ordnungsbehörde 4 Wochen im Voraus schriftlich einzureichen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LÖffZG.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft. Sie ersetzt die Stadtverordnungen vom 09.11.2022.

Heide, den 01.11.2023

STADT HEIDE
Der Bürgermeister
- örtl. Ordnungsbehörde -

gez. Oliver Schmidt-Gutzat
(Bürgermeister)

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 07.12.2023**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Berichtswesen 2023 - Bericht des Fachbereichs Bau und Planung
Vorlage: 23/FD31 BVG/178/BV
- 6 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 7 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 8 Grundstücksangelegenheit - Gründung einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft Westküste mbH – Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchden Kreis Dithmarschen
- 9 Grundstücksangelegenheit - Errichtung eines Hundefreilaufs Klaus-Harms-Straße
- 10 Bauausschuss allgemein
- 11 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 12 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 04.12.2023
Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat